|  |  |
| --- | --- |
|  | **Office de l’assurance-invalidité****Invalidenversicherungs-Stelle**Fribourg – FreiburgImpasse de la Colline 1, 1762 GivisiezT +41 26 426 70 00 — www.aifr.ch |

**Merkblatt für Lehrbetriebe: IV-Taggeld im Rahmen einer Erstausbildung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Einführung**Der erfolgreiche Start ins Berufsleben ist wichtig. Deshalb engagiert sich die IV für die berufliche Erstausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beteiligt sich an den gesundheits-bedingten Mehrkosten. Das IV-Taggeld ist eine von vielen IV-Eingliederungsleistungen. | 3.2 | **Krankheit**Weiterausrichtung des IV-Taggelds:* im 1. Massnahmenjahr während längstens 30 Tagen
* im 2. Massnahmenjahr während längstens 60 Tagen
* ab 3. Massnahmenjahr während längstens 90 Tagen

**Wichtig**: Ist der jährliche Anspruch auf Taggelder bei Unterbrüchen (auch einzelnen Tagen) während der Massnahme erschöpft, stellt die Ausgleichskasse die Taggeldzahlung ein, auch wenn die krankheits-bedingte Absenz weiterhin andauert. Nicht bezogene Absenztage können nicht aufs Folgejahr übertragen werden.In diesem Fall greift die Lohnfortzahlung des Lehrbetriebs.Wenn sich die Absenzen des Lernenden häufen, sollte der Lehrbetrieb die IV-Stelle informieren. Dann können die Berufsberaterin oder der Berufs-berater sowie der Job Coach gemeinsam mit dem Lehrbetrieb nach Lösungen suchen. |
| 1. | **Höhe des Taggelds**Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zahlt die IV das Taggeld während der gezielten Berufsvor-bereitung und dann während der Berufsausbildung aus. Die Höhe des IV-Taggelds ist geregelt. | 3.3 | **Unfall**Weiterausrichtung des IV-Taggelds während zwei Tagen, danach greift entweder die Lohnfortzahlung oder die Unfallversicherung des Lehrbetriebs.**Wichtig**: Ab dem 3. Absenztag infolge Krankheit oder Unfall muss die oder der Lernende der Ausgleichskasse ein Arztzeugnis einreichen. |
| 1.1 | **Während gezielter Berufsvorbereitung**Es gilt ein Einheitstarif. Wenn die IV während der gezielten Berufsvorbereitung mit einem IV-Taggeld unterstützt, besteht pro Monat ein Anspruch auf CHF 307.00 (Stand: 2023). | 3.4 | **Mutterschaft**Weiterausrichtung IV-Taggeld analog Regelung im Krankheitsfall, ausser eine andere Sozialversicherung greift. |
| 1.2 | **Während der erstmaligen Berufsausbildung**Die Höhe des IV-Taggelds hängt vom Ausbildungs-niveau ab. Für Ausbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA) entspricht sie dem im Lehrvertrag vereinbarten Betrag. Für praktische Ausbildungen (PrA) ist die Höhe verbindlich geregelt (Stand: 2023):CHF 307.00 im 1. LehrjahrCHF 409.00 im 2. Lehrjahr | 3.5 | **Vaterschaft**Bezug des Vaterschaftsurlaubs nach Erwerbsersatzordnung. Besteht kein Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub, übernimmt die IV kein Taggeld für die Unterbrüche aufgrund der Vaterschaft. |
| 2. | **Auszahlung an Lehrbetrieb**Das Taggeld wird direkt an den Lehrbetrieb ausbezahlt. So erfolgt die Auszahlung:* über die Ausgleichskasse des Lehrbetriebs
* Berechnung basierend auf Taggeldbescheinigung
* inklusive Beiträge für AHV, IV, EO, ALV
* exklusive Kosten Unfallversicherung und Spar-beitrag 2. Säule
* Auszahlung des Jahreslohns (inkl. 13. Monatslohn) in 12 Teilzahlungen
* bis zum 10. des Folgemonats (nachschüssige Auszahlung)
 | 3.6 | **Unentschuldigte Absenzen**Bei unentschuldigten Absenzen sind die Berufs-beraterin oder der Berufsberater sowie der Job Coach zu informieren, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Auf der **Taggeldbescheinigung** sind unentschuldigte Absenzen nur dann aufzuführen, wenn der Lehr-betrieb Lohnkürzungen vorgenommen hat (Tage und Kürzungsbetrag). |
| 3. | **Anspruch bei Abwesenheit** |  |  |
| 3.1 | **Ferien**Der Taggeldanspruch besteht für Ferientage gemäss Lehrvertrag. |  |  |